**Zeitschrift:** Appenzeller Kalender

**Band:** 210 (1931)

**Artikel:** Die schweizerische Sitte der Fenster- und Wappenschenkung

Autor: Lehmann, H.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-374871

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 23.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Die schweizerische Sitte der Fenster= und Wappenschenkung.

Von Prof. Dr. S. Lehmann, Bürich.

Schon im frühen Mittelalter glaubten Könige, Kürsten und andere vornehme und reiche Leute, ein Gott wohlgefälliges Werk zu tun, wenn sie die Kirchen als seine Wohnstätten in irgend einer Weise mit Ge= schenken bedachten. Zuweilen waren es Geldspenden für eine vermehrte Anstellung von Geistlichen oder zu besserem Unterhalte der schon amtierenden, zuweilen Rultusgeräte aus edlem Metall in kunstvoller Ausführung. Seit dem Aufkommen der Glasmalerei, d. h. etwa seit dem 12. Jahrhundert, bevorzugte man ganz besonders Fensterverschlüsse in grauweißer oder in bunter Glasmalerei, welche, in Nachbildung der Teppiche, mit denen man bis dahin Wind und Wetter den Eintritt ins Innere reicher Kirchen gewehrt hatte, diesem Zwecke dienen sollten. Denn sie hatten den großen Vorteil, diese Aufgabe viel gründlicher als die bisher üblichen und dazu in der Pracht leuchtender Farben zu besorgen. Dazu bot sich mit fortschreitender Entwicklung dieser Kunft den Stiftern auch Gelegen heit, sich als milde Schenker dieser kostbaren Gaben den Kirchenbesuchern in ständiger Erinnerung zu erhalten, indem sie am Fuße der ornamentierten oder bildgeschmückten Glasslächen ihre Wappen anbringen und sich diesen nicht selten als fromme Beter beigesel= len ließen, zuweilen mit ihrer Gattin, sofern sie sich an der Stiftung beteiligt hatte. (Abb. 1.) Hinter diesen weltlichen Schenkern durften geistliche, wie Bischöfe und Aebte, nicht zurückstehen, namentlich seit man diesen begehrten Fensterschmuck von den Kirchen auch auf die Areuzgänge der Alöster und sogar ausnahmsweise auf einzelne Räume innerhalb derselben über= trug. Eine solche Stiftung sind die Magwerkfüllungen im Kreuzgange des ehemaligen Klosters Wettingen aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, auf deren einer sich auch der Abt darstellen ließ.

r

n

Nun gehörten aber im Mittelalter die für das Volk bestimmten sog. Leutkirchen sehr oft den Her= ren, auf deren Grund und Boden sie standen, zu Eigentum. Wenn diese ihre Gotteshäuser ebenfalls mit einem solchen Schmucke nach Maßgabe ihrer Mit= tel auszeichneten, so mag ursprünglich wohl fromme Gesinnung die Veranlassung dazu gewesen sein; aber schon sehr bald trat dazu auch die Absicht, durch die Anbringung der Wappen an sichtbarer Stelle, d. h mit Vorliebe im Chore, den Kirchenbesuchern kund zu tun, wessen Eigentum das Gotteshaus sei. Bei einfacheren, nur aus trüben, undurchsichtigen Gläsern hergestellten Fenstern bildeten diese Wappen oft den

einzigen farbigen Schmuck.

gli.

Weitaus die schönsten und reichsten Bildfenster entstanden in unserem Lande seit dem zweiten Dezen-

nium des 14. Jahrhunderts in der Klosterkirche zu Königsfelden, welche die Königin Elisabeth an der Stelle erbauen ließ, wo ihr Gemahl, König Albrecht, am 1. Mai 1308, von Mörderhand getötet, sein Leben ausgehaucht haben soll. Dabei wurde sie unterstütt von der bei ihr weilenden Tochter, der verwitweten Königin Agnes von Ungarn, und ihren anderen verheirateten Kindern. Als dann nach dem Tode ihres Enkels, des Herzogs Leopold III., in der Schlacht bei Sempach im Jahre 1386 die Macht des österreichischen Herzogshauses in unsern Landen gebrochen war und mit dieser auch die des zu ihm haltenden Abels, ganz besonders aber seitdem Leopolds III. Sohn, Friedrich IV., zubenannt "mit der leeren Tasche", seinen letten Besit südlich des Rheins an die Eidgenossen verloren hatte, waren es in der er= starkenden Eidgenossenschaft vor allem die aufstrebenden Städte, welche im Bewußtsein ihrer Macht nun auch die Aufgabe übernahmen, dem aufkeimenden Staatsbewußtsein in einem ähnlichen Schmucke ihrer Gotteshäuser sichtbaren Ausdruck zu verleihen. Vor allen Bern, dessen Bürgerschaft sich im Verlaufe des 15. Jahrhunderts eine Kirche erbaute, die durch Größe und Pracht der Ausstattung selbst den alten Kathe-dralkirchen der umliegenden Lande nicht nachstehen sollte. Auch kann es nicht befremden, wenn der Rat als Stadtherr in das mittlere Chorfenster nun ebenfalls ein Bildfenster stiftete, welches an Umfang und funstvoller Ausführung denen in Königsfelden keineswegs nachstand, und wenn die reichen Geschlechter, deren Angehörige im Rate safen, diesem Beispiele aus eigenen Mitteln folgten. Und wie aus dem Mittelfenster des Chores zum erstenmal Berns große Standeswappen leuchteten, so aus den andern die Wappen aller der vornehmen Familien, aus deren Beisteuern sie erstellt worden waren. Nun hatten aber schon während des Kirchenbaues in Nachahmung einzelner Patriziergeschlechter reich und einflußreich gewordene Zünfte nicht unterlassen, für ihre besonderen Bedürfnisse nach damaligem Brauche den Sei= tenschiffen oder anderen passenden Orten eigene Kapellen anzugliedern. So die Gerber und Pfister, die Metger und Steinmeten. Auch sie dokumentier= ten ihre Eigentumsrechte daran durch die Anbringung der Zunftwappen in den Fenstern, wofür noch die erhalten gebliebenen in der Gerberkapelle zeugen. Was im mächtigen Bern in großzügiger Weise zum Ausdrucke kam, ahmte man an andern Orten, den zur Verfügung stehenden Mitteln entsprechend, nach.

Eine solche Betätigung des Staates und einzel= ner Grundherren am Schmucke der ihnen gehören=



Abb. 1. Fenster in der Kirche zu Blumenstein (Kt. Bern) mit den Heiligen Niksaus und Margaretha, dem Stifter und dessen Wappen. Um 1300.

den Kirchen durch Anbringung ihrer Wappen in einem der Fenster oder durch die Stiftung ganzer Bildsenster mit der Einverleibung solcher hätte aber noch bei weitem nicht genügt, um zu einer schweizen zu einer schweizenschenkung zu werden, da derartige Stiftungen auch außerhalb der Grenzen unseres Landes in ähnlicher Weise üblich waren. Die Landessitte wuchs vielmehr aus anderen Wurzeln heraus.

Im frühen Mittelalter erfreuten sich Leut= firchen überhaupt nur ausnahmsweise gläserner Fenster. Und wo sie zu Stadt und Land dieses Vorzuges im Verlaufe der Zeiten teilhaftig wurden, da geschah es mit sog. Waldglase, d. h. mit kleinen, rautenförmigen, schmutzig=grünen oder grauen Glasstücken, die von jog. Bleiruten zusammengehalten wurden. Erst im Berlaufe des 15. Jahrhunderts suchten sich auch reiche Leute den Vorzug verglafter Fenster für den einen oder andern ihrer Wohnräume zu verschaffen, und nach und nach folgte man diesem Beispiele auch für Schreibstuben der Rathäuser. Im allgemeinen aber dienten als Fensterverschlüsse, wie seit alten Zeiten, Leinwand, Zwilch, Tscherter und verwandte Stoffe, daneben auch Pergament, sogar das billige Papier. Erst im Jahre 1507 wurden die Fensterverschlüsse aus Tuch in der großen Ratsstube des eidgenössischen Vorortes Zürich durch solche aus Glas ersett, und selbst in den Landvogteischlössern begnügte man sich, sogar für die Wohnstube des Logtes, mancherorts bis zum 18. Jahrhundert, mit Fenstern aus Tuch oder Papier.

Einen gewaltigen Fortschritt in der Fensterverglasung brachte die Erfindung der sogenannten Butenscheiben. Wo und wann diese erstmals gemacht wurden, läßt sich heute nicht mehr mit Jahrzahlen und Ortsnamen belegen. Mit Scheibe bezeichnete man von Alters her einen runden, radförmigen, festen Körper, mit "Bute" u. a. bei Aepfeln, Birnen und andern Früchten die zurückgebliebene verdorrte Blüte, aber auch das Kerngehäuse, sowie in Sträuchern die Knospe. Seit der Erfindung der jog. Butenscheiben übertrug man diese Bezeichnung auf die verdickte Stelle, wo die Pfeife des Glasbläfers an der Scheibe geseisen hatte. In der Eidgenossenschaft famen diese neuen Fabrikate im Berlaufe der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Gebrauch. Da sie, im Gegensatze zu den früheren Fensterverschlüssen, das Licht viel ungetrübter durchließen und dadurch die Räume viel stärker erhellten, bedeuteten sie einen gewaltigen Fortschritt für das Wohnungswesen. Darum ließ, wer immer die Mittel dazu besaß, die Fenster der Wohnstube

und der Schlaffammern erweitern, ver= mehren und verglasen. Die Folge davon war eine bis dahin nicht gekannte Wohn= lichkeit, die nun auch einem vermehrten Schmuck der Wände und Decken rief, fo= wie einem reicher und schöner ausgestatteten Mobiliar. Aber die Kosten für die Anschaffung einer solchen Befensterung blieben noch lange Zeit sehr hoch und darum zunächst nur den Reichen erschwinglich. Glücklicherweise aber fiel das Befanntwerden mit dieser neuen Erfindung in eine Zeit, da die beutereichen Ariege gegen Karl den Kühnen von Burgund, so= wie das Anwerben eidgenössischer Söldner nach aller Herren Länder unsern Vorfahren bis dahin unbefannte Einnahmequellen eröffneten und die Grundlagen 311 einem vermehrten allgemeinen Wohlstand schufen. Dieser aber steigerte die Ansprüche für die ganze Lebenshaltung und wurde dadurch wieder gefährdet. Wir begreifen darum die immer lauter und eindringlicher werdenden Klagen und die Ermahnungen der in altgewohnter Lebenseinfachheit er= zogenen Leute über diese schädlichen Neuerungen. Sie halfen damals ebenso= wenig wie heute.

n

er

te

rs

to

1=

3-

1=

er

23

iit

er

11=

es

te

er

10

ch

1-

rit

10

ar

en

en

ich

ert

ür

m

er

r=

en

ft=

hr

tit

en

en

tch

je.

r=

fte

er

rît

ier

ch.

r=

en

10=

as

die

he

Der das private Leben neu gestaltende Ausschwung machte sich aber auch im öffentlichen Leben bemerkbar. Die alten Rathäuser wurden renoviert oder durch neue ersetzt als stolze Wahrzeichen städtischer Wohlfahrt, und selbst auf dem Lande entstanden da und dort schmucke Gemeindehäuser. Diesem Beispiele solgten auch die Zünfte mit der Errichtung eigener Häuser, so groß und stattlich, wie sie früher nur die adeligen Gesellschaften besessen hatten.

Bange Zeiten der Not hatten die Eidgenossen zu Beratungen über die gemeinsame Abwehr drohender Kriegsgefahren zusammengeführt und darauf fröh-licher Festjubel sie nach den Tagen der Siege verseinigt. Wenn später die Eisersucht der Stände unter sich den politischen Himmel durch manche Wolke verdunkeln ließ, so schlossen dafür übermütige Fast-nachtsseiern und gemeinsame Schüßenseste die Bande gegenseitiger Freundschaft wieder umso enger. Dieses erwachende Bewußtsein der Zusammengehörigkeit aller Eidgenossen sollte nun aber auch sichtbaren Ausspruck erhalten, indem man sich gegenseitig die Wappenscheiben in die neuen Katsstuben stiftete, sobald diese eine neue Besensterung mit Butenscheiben erhalsten hatten. Die künstlerische Form, in welche man



Aus Diebold Schillings Schweizerchronif im Staatsarchiv in Luzern.

diese Standesgeschenke kleidete, mußte aber erst erfunden werden. Ursprünglich waren es nur die Landespanner, die Ehrenzeichen, wie man sie nannte, welche man, in Glasbildern ausgeführt, sich gegenseitig in die Fenster schenkte; darauf ließ man sie von einem schmucken Pannerherrn tragen, gesellte diesem später den Landespatron oder einen streitbaren Hal= bartier bei, und schließlich stellte man zwischen beide das Standeswappen und umschloß die Gruppe mit einem portalartigen Rahmen, in Nachbildung der Steinarchitektur oder aus zwei Bäumchen, die ihr stilisiertes Blattwerk ineinander verschlangen. Im Laufe der Zeit erfuhr dann diese einfache Kompofition eine weitere Ausgestaltung, indem man die Wappenbegleiter und das Standeswappen auf zwei bis drei Scheiben verteilte und mit Darstellungen aus

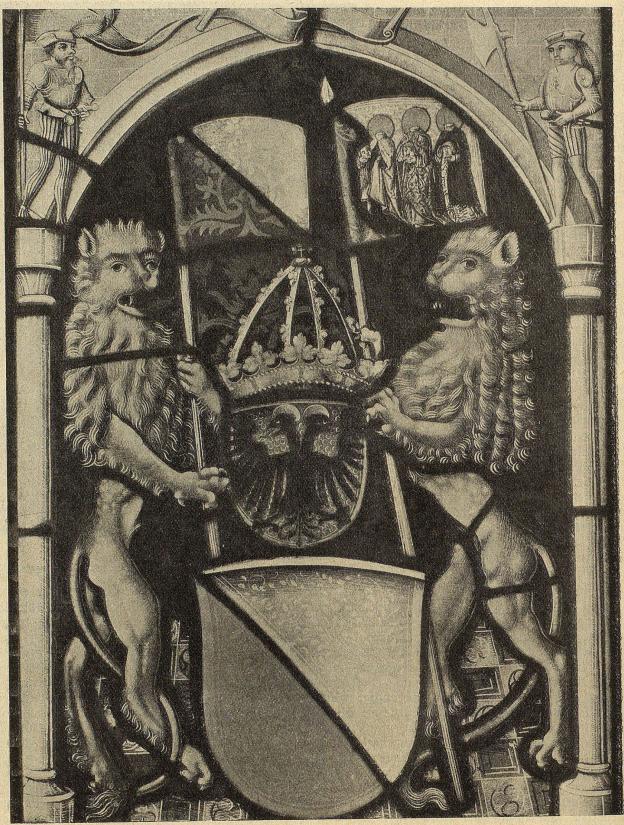


Abb. 3. Standesicheibe von Zürich für ben Tagiagungssaal in Baben, gemalt 1501 vor Lufas Zeiner in Zürich.



Abb. 4. Bannerträger mit bem Mappen bes früheren Städtchens Elgg, Gemalt um 1515 von Lufas Zeiner in Zürich.

der Geschichte des betreffenden Standes und aus der Legende seines Patrons bereicherte. (Abb. 2, 3, 4, 7.)

Seit dem Jahre 1492 hatte man in Bern angefangen, neue große Taler zu prägen, auf deren Rück= seite die Standesschilde von einem Kranze aus den Wäppchen der Landvogteien umrahmt wurden. Die= sem Beispiele folgte 1512 Zürich. Aber es war nicht etwa bloße Freude am Wappenwesen, welche diese neue Verzierung geschaffen hatte. Vielmehr sollte die Zahl der Landvogteiwappen veranschaulichen, zu welch' umfangreichen Territorien diese beiden Stände herangewachsen waren und namentlich den eifersüchtigen kleineren Ländern der Urschweiz damit bedeuten, welche Stellung ihnen demgemäß im Gesamt= bunde zukomme. Kann es da befremden, wenn deren Regierungen auch ihre Standesscheiben in gleicher Urt herstellen ließen, damit fie auf eigenem Gebiete und als Geschenke außerhalb desselben in den Fen= stern öffentlicher Gebäude diesem stolzen Standes= bewußtsein in so unansechtbarer Form sichtbaren Ausdruck verleihen? Man nannte sie Rundelen. Auch die kleineren Stadtstaaten folgten später diesem Beispiele, gewiß nicht zur Freude der in der Erweiterung ihres Gebietes gerade durch sie gehemmten Landstände.

Die gegen Ende des 15. Jahrhunderts einsetzende Bautätigkeit war aber auch auf kirchlichem Gebiete nicht weniger rege. Zu Stadt und Land wurden die alten Gotteshäuser renoviert, erweitert oder sogar neu gebaut. Da weitaus die meisten inzwischen von ihren früheren Besitzern ganz oder teilweise an die Gemeinden und den Staat übergegangen waren, wurden diese zu Bauherren. In solchen Neu- und Umbauten durften natürlich auch Fensterverglasun= gen mit Butenscheiben nicht fehlen. Da sie teuer waren, erbat man sie sich von der eigenen Landes= regierung und denen der benachbarten Stände. Die erstere entsprach solchen Gesuchen umso eher, als sie durch die Anbringung ihrer Standeswappen im Mittelfenster des Chores gleichzeitig verkünden konnte, daß das Gotteshaus auf dem Gebiete ihrer Landeshoheit stehe. So bemerkte der Katsschreiber von Freiburg schon im Jahre 1481 zu der Ausgabe für ein Tenster in die Kirche von Kerzers: «vehu qu'ils sont nostres» (weil sie die unsrigen sind). Anderseits be= gründete der Abt des Klosters Kreuzlingen am Bodensee im Jahre 1549 sein Gesuch an die eid= genössischen Stände um deren Wappenscheiben damit, fein Gotteshaus liege in der Nähe des Rheines und es komme viel fremdes Volk dahin, weshalb es der Eidgenossenschaft zu besonderem Lobe diene, wenn jeder Stand sein Wappen darein stifte. Noch im Jahre 1576 baten die reformierten Dorfbewohner ron Gontenschwil im ehemals bernischen Aargan um die Wappenscheiben des Standes Bern, weil sie weit

weg von ihren Herren wohnen und hart an der Grenze des katholischen Luzern — demnach als Schutzgegen Anseindungen des andersgläubigen Nachbars. Trotzdem gesellte man auf solchen Geschenken in die Kirchen den Standeswappen nicht etwa Arieger als deren Begleiter bei, sondern bis zur Resormation die Landespatrone, die später die resormierten Orte gewöhnlich durch Engel ersetzen oder durch ihre Wappentiere. (Abb. 3.)

Nachdem die Ratshäuser in den Hauptorten der eidgenössischen Stände mit deren Wappen geschmückt waren, wollten auch die Städte, die auf deren Gebiet lagen oder die zu ihnen in irgend einem Schutverhältnis standen, nicht zurückbleiben, namentlich wenn ihnen ein Neubau den Vorwand für ein derartiges Gesuch gab. War das nicht möglich, dann suchte man nach einer andern Begründung. So fügte der Rat von Stein 1542 seinem Gesuche bei, die Stadt liege am Rhein und es komme darum viel fremdes Volk zu ihnen, und der von Zurzach erbat sie für das hübsche neue Rathaus, damit die vielen Fremden, welche ihre Messen (die berühmten Ledermessen) besuchen, auch sehen, wem sie gehören. Es wurden demnach in den Bittgesuchen für die Rathäuser ähn= liche Gründe angeführt, wie in denen für die Kirchen.

Von den Rat= und Gemeindehäusern führte ein furzer Schritt zu anderen öffentlichen Bauten, wie den Gesellschafts-, Zunft-, Schützen- und Gasthäusern, die wie die ersteren namentlich seit Beginn des 16. Jahrhunderts an manchen Orten um= und neu gebaut wurden. Die ältesten Bersamm= lungslokale waren die Trinkstuben adeliger Herren und vornehmer Geistlicher gewesen. Wahrscheinlich prangten in deren Fenstern schon früher ihre Wappenschilde, ähnlich wie sie an den Wänden gemalt waren. Die Interessen dieser Gesellschaftstreise waren seit dem Verluste der vorderösterreichischen Lande an die Eidgenossen schwer geschädigt worden und zudem hatten sie auch ihre Landesherren wechseln müssen. Darum erbaten sich 1543 die Mitglieder der "Gesell= schaft und Trinkstube zum grimmen Löwen" in Dießenhofen der eidgenöffischen Stände Wappen als Ersat für die früher von der Herrschaft Desterreich geschenkten.

Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts entstanden neben den Trinkstuben der Adeligen auch solche in den Gesellens und Gesellschaftshäusern der Handswerker, zuweilen sogar auf den Rathäusern, in denen das fräftig aufstrebende Bürgertum seine sestlichen Anlässe seierte. Alle setzen ihren Stolz in Fensterzierden mit der eidgenössischen Stände Wappen. 1516 bat Neuenburg, 1520 Ermatingen, 1521 Wil, 1522 Bremgarten die Tagsatungsgesandten der Stände um deren Schenkung, und wahrscheinlich hätzen sich die Gesuche in den solgenden Jahren stark



der

ub

rs. die ils die ge= ip=

der ickt iet er= nn jes hte

der idt ies as en, de= en

n= in oie nd ich

m= en ich .p= alt en an

n. U= in Is

en

in d= en en v= n. il,

it= rf

Abb. 5. **Wappenscheibe ber Zunft zum Kämbel in Zürich.** Aus einer Serie der 12 Zürcher Zünfte mit Monatsbildern, gemalt 1605 von Jospas Murer.

vermehrt, wenn nicht die Interessen des Volkes zusolge der beginnenden Reformationswirren auf wichtigere Dinge abgelenkt worden wären. Darum wurde damals solchen Gesuchen wohl entsprochen, aber zusweilen versäumt, die daraushin von den Beschenkten bestellten Wappenscheiben auch zu bezahlen. Noch im Jahre 1541 bat der Kat der Stadt Bremgarten um besörderliche Zahlung der Standeswappen in sein neues Gesellenhaus, die man ihm 1522 zugesagt hatte.

Da man nach der Einführung der Feuerwaffen deren Borzüge für die Kriegsführung rasch erken-

nen lernte, entstan= den überall Schieß= stätten mit Trinklauben und Schüt= zenhäusern, deren Erbauung und Einrichtung die Behörden nicht nur Beiträge bezahlten, sondern zudem das Schießwesen durch Aussetzung von Ga= ben zu fördern suchten. Sogar den Bittgesuchen um Fen= sterschmuck mit ihren Wappen zeigten sie sich geneigt, und so kann es nicht auffal= len, wenn eine Reihe der schönsten erhal= ten gebliebenen Se= rien von Glasmale= reien aus ehemali= gen Schütenhäusern stammt.

Der wachsende Verkehr rief einer

Bermehrung und Verbesserung der Gasthäuser, die bald eine Bedeutung erlangten, die sich mit der der früheren Herbergen in Spitälern und Alöstern nicht mehr vergleichen läßt. Deren Besitzer wurden wohlbabend und einflußreich, ihre Schenklokale zu vorsübergehenden Ausenthaltsstätten von Staatsmännern, Beamten und Kaussleuten und damit zu wichtigen Sammelpunkten des öffentlichen Versehrs, woman vernehmen und darüber diskutieren konnte, was in der Welt vorging. Darum teilte der Besitzer des altberühmten Gasthauses zum Schwert in Zürich im Jahre 1556 den Tagsatungsgesandten mit, er habe einen neuen Saal erbaut, wohin viel fremdes Volkkomme, und es würde diesem darum wohl anstehen, wenn in seinen Fenstern der Reihe nach Gemeiner

Eidgenossenschaft Wappen erglänzten. Dem Lux Müller aber, einem Wirt zu Wattwil im Toggenburg, schenkte 1603 der Kat von Zürich Fenster und Wappen in sein neues Heim, weil ein großer Paß daran vorbeiführte. Aus diesen wenigen Beispielen, die leicht vermehrt werden könnten, sehen wir, daß schon im Verlause des 16. Jahrhunderts die Schenkung von Wappenscheiben seitens der Behörden in öffentliche Gebäude immer mehr zunahm. Mit der Beschentung der Gastwirte aber greift sie von den öffentlichen Gebäuden auf die privaten über.

Nicht weniger eifrig bedacht auf einen solch farben=

prächtigen Schmuck für die Fenster ihrer Kirchen, Kreuzgänge, Konventstuben und Resektorien waren die Klöster u. geistelichen Stifte, ihre Leiter und Insassen aber auch nicht weniger freigebige Schenker.

Von einer Sitte der Fenster= und Wappenschenkung kann jedoch erst seit der Zeit gesprochen werden, da sich nicht nur die Behörden, sondern das gesamte Bolk daran beteilig= te. Sie läßt sich da= rum auch nicht von einem bestimmten Zeitpunkte an nachweisen, sondern bildete sich im Verlaufe des 16. Jahrhun= derts allmählich aus.



Abb. 6. Wappenscheibe des Jakob Hertenstein, Schultheiß zu Luzern und der Anna von Halwit. Gemalt 1540 von Mrich II. Ban in Zürich.

Ihr Ursprung wurzelte auch nicht in erster Linie in der Schenkung von gemalten Wappen in die Fenster, sondern in der Schenkung solcher ohne Wappen.

Bir bemerkten schon oben, daß die Erfindung der Butenscheiben einen vollständigen Umschwung in der Befensterung der Häuser zur Folge hatte und damit des Bohnungswesens im allgemeinen, dessen Borteile den Behörden nicht entgingen. Und wie man in den Städten schon im 14. Jahrhundert erkannte, daß die ganze Teile derselben verheerenden Brände ihre Hauptursache im Holzbau und dessen Bedachung mit Stroh oder Schilf oder einem andern leicht brennbaren Material hatten, und darum nicht nur Ziegelshütten erbauen ließ, um den Bürgern ein neues, besseres Baumaterial und eine harte Bedachung zu



Abb. 7. Standesscheibe des Landes Appenzell. Gemalt für das Rathaus in Luzern von Joshas Murer in Zürich 1606.

verschaffen, sondern dessen Anschaffung durch Geldbeiträge erleichterte, so unterstütte man sie und die Untertanen auf dem Lande nunmehr auch in der Beschaffung von Fenstern mit Bugenscheiben zur Hebung des Wohnungswesens im allgemeinen. Das die Beiträge an neue Kirchenfenster dafür das Vor-

ül= rg, ip= an die on ng tt= 11= en

n= ıcf er je, nd en it= re en e= ge

td

it n  $\mathfrak{h}t$ n, te ]=

n n

fe

n

r r it

n B

:e it

geschah aber nicht, wie beim Baumaterial, auf Grundlage geregelter Verordnungen, sondern als freiwillige Spende in Erfüllung eines eingereichten Gesuches nach freiem Ermessen. Wahrscheinlich gaben bild und infolge dessen gingen auch von Leuten Bittgesuche ein, die weder Bürger noch Untertanen der= jenigen Stadt waren, deren Rat sie um eine solche Vergünstigung angingen. Diesem Mißbrauche suchte man zu begegnen, indem zur Erfüllung solcher Gesuche besondere dem Schenker gegenüber nachweisbare Dienste oder Verdienste als Vorbedingung ge= macht wurden. Gingen die Behörden darauf ein, dann konnte die Gabe entweder als Geldbeitrag oder in natura ausgerichtet werden. Zu einer besonderen Auszeichnung aber wurde sie durch die Einfügung der gemalten Stadtwappen in die Fenster. Aehnliche Gesuche gelangten in erweitertem Umfange auch an die Tagsakungsgesandten um Beisteuern der sämtlichen eidgenössischen Stände in der einen oder andern Form, wenn der Bittsteller glaubte, dafür entspre= chende, dem gesamten Vaterlande erwiesene Dienste geltend machen zu können. Den Vorwand dazu lieferten aber auch die Neu- oder Umbauten der Häuser, sei es aus freiem Willen, oder zufolge eines Brandunglückes. Weder im einen noch im andern Falle wurde ihnen immer entsprochen, umso weniger, als fie bald zu einer Bettelei ausarteten, gegen die sich die Behörden schon seit dem Jahre 1487 durch die Erlasse besonderer Verordnungen zu schützen such= ten, welche Migbräuche abschaffen und der Begehr= lichkeit Grenzen setzen sollten. Doch waren sie ge= wöhnlich ohne bleibenden Erfolg. Wurden solche ehrende Geschenke im Verlaufe der Zeiten durch Hagelwetter oder sonstige Unfälle zerstört, so blieben neue Gesuche um Ersatz selten aus.

Aelter als die st a at liche und städtische Fenster und Wappenschenkung ist die private; denn wie wir schon oben schrieben, waren es zuerst die Adelsfamilien, welche gemalte Fenster mit ihren Wappen in ihre Eigenkirchen stifteten. Als dann die Verglasung der Fenster zufolge der Erzindung der Butzenscheiben mehr und mehr auch in den Privatsküsern auffam, da waren es natürlich zuerst die Vornehmen und Keichen, welche sich eine solche Wohlstat gestatten konnten, und die sich demzusolge auch gegenseitig mit gemalten Wappen zu deren Schmuck beschenkten. Die Freude daran wurde sogar namentslich unter dem bernischen Patriziate so groß, daß einzelne Familien in dem Fensterschmucke mit Wapseinzelne Familien in dem Fensterschmucke mit Wapseinzelne Familien in dem Fensterschmucke mit Wapseichen Familien in dem Fensterschmucken wir welche stehe von der Gemalten Familien in dem Fensterschmucken von dem Gemalten Familien welche sich eine sollten von dem Gemalten Familien von de

pen selbst ihre Stammbäume zur Darstellung zu bringen versuchten. Da man aber den Geschenken vor den Selbstanschaffungen den Vorzug gab, ganz besonders, wenn sie als Auszeichnung von den Behör= den oder als Zeichen besonderer Freundschaft erfolgten, so beschenkte man sich auch gegenseitig, wozu namentlich Hochzeiten und andere Familienfeste den würdigen Anlaß boten. Daraus entstand ein Brauch, eine Sitte, die von dem Adel sehr bald auf die wohlhabende Bürgerschaft übersprang, von dieser auf die begüterten Bauern, und die schließlich alle Volks= schichten ergriff bis hinunter zum Schinder und Schweinehirten. Es versteht sich von selbst, daß dabei die fünstlerische Qualität der Geschenke leiden mußte. Satten schon die städtischen Behörden angefangen, ihre Gaben fabrikmäßig auf Lager herstellen zu lassen, nicht nur, um sie gleich zur Hand zu haben, wenn Gesuchen entsprochen wurde, sondern auch um auf die Herstellungspreise zu drücken, so konnte noch viel weniger ausbleiben, daß sich die Privatleute mit möglichst geringen Kosten um derartige Verpflich= tungen zu drücken versuchten. In dem Maße, wie sich die Sitte verbreiterte, wuchs auch die Zahl minderwertiger Ware, und es ist darum bei weitem nicht jedes Glasgemälde ein Kunstwerk. Das umso weniger, als sich auch Leute zu Erwerbszwecken in der Herstellung solcher Glasbilder versuchten, denen nicht nur die fünstlerische Befähigung dazu abging, sondern die nicht einmal das Handwerk der Glasmaler ordentlich erlernt hatten. Seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts beschränfte man sich mehr und mehr darauf, die allzu bunt gewordenen Glasbilder durch solche in Graumalerei zu ersetzen und diese murden schließlich verdrängt durch die in Glas geschliffenen oder gravierten einfachen Wappen, sogar durch eingeritte Sprüche. So sank die einst blübende Kunst immer tiefer und fristete schließlich, wie auch die Sitte der Beschenkung, nur noch in den Bauernhäusern unserer Berglande ein freudloses Dasein. Schlieslich erlosch sie auch dort, nachdem sich während mehr als 200 Jahren ein Blütenregen farbiger Glasbilder über unser Land ergossen hatte, wie ihn kein anderes kennt. Ebensowenig wurde es aber auch in den besten Leistungen dieser schönen Kunst von keinem andern Land während seiner Glanzzeit im 16. Jahrhundert erreicht.

## Uebergang.

Alfred Huggenberger.

jı

m

fc

uhur CE

w

TO

gi

al

DI

de li

gi

gi ei L

hi

ri

je

n

31

m

pi

fe

m

n

n

fí

o d

na

gn

a

Gelassen reicht das alte Jahr Die welke Hand dem neuen dar; Das fühlt in seinem jungen Mut Sich für die Freundschaft schier zu gut. Es gibt auf Wink und Lehren acht, Indes sein Aug' berstohlen lacht: "Was hast du Großes denn getan? Das pack' ich alles anders an!" Von tausend Türmen dröhnt und klingt Das Lied des Lebens. Leise schwingt Die Hossinung mit in mancher Brust, Die von Berzicht und Leid gewußt.

Das alte Jahr geht still feldein. "Auch mich umfloß der Wunderschein, Heut' nimmt es nur der Weise wahr, Daß jeder Tag ein Wunder war."